

STUDIENFACHBESCHREIBUNG

Semmelweis Universität, Fakultät für Zahnheilkunde, Studiengang Zahnmedizin

Bezeichnung des Studienfaches auf Ungarisch: Klinikai fogászat I.

auf English: Clinical Dentistry I.

auf Deutsch: Klinische Zahnheilkunde I.

Kreditwert: 2

Semesterwochenstunden (insgesamt): 5

davon Vorlesung: 0 **Praktikum:** 5 x 45 min **Seminar:** 0

Typ des Studienfaches: Pflichtfach

In welchem Semester wird das Studienfach laut Musterstudienplan angeboten: Herbst

Angebotshäufigkeit des Studienfaches (pro Semester oder pro Jahr): Jahr

Für den Unterricht des Faches zuständige Lehr- und Forschungsorganisationseinheit: Klinik für Zahnärztliche Prothetik

Studienjahr: 2024/2025. I. Semester

Neptun-Code des Studienfaches: FOKOFPK313_1N

Lehrbeauftragte/Lehrbeauftragter:

Prof. Dr. Péter HERMANN, Professor, Direktor der Klinik für Zahnärztliche Prothetik

Arbeitsplatz, Kontaktadresse:

Semmelweis Universität Fakultät für Zahnheilkunde Klinik für Zahnärztliche Prothetik

hermann.peter@semmelweis.hu

Sekretariat - Öffnungszeiten:

Montag: 8:00 – 12:00

Dienstag: 8:00 – 12:00

Mittwoch: 8:00 – 12:00

Donnerstag: 8:00 – 12:00

Freitag: Geschlossen

Das Sekretariat kann die Studierenden nur zu den angegebenen Zeiten empfangen. Wir bitten Sie, diese Zeiten zu respektieren und zu akzeptieren, dass wir Anfragen von Studierenden, die zu anderen Zeiten ankommen, nicht berücksichtigen können.

Lernziel des Studienfaches und seine Stelle im zahnmedizinischen Curriculum:

Das Ziel des Unterrichtsfaches ist eine Simulation einer Ordination, wo die Studenten mit Hilfe ihren multidisziplinären Kenntnissen im Stande sind Diagnosen und komplexe Behandlungspläne (ins besonderem in den Fachen konservierende Zahnheilkunde und Prothetik) auf zu stellen, und die Patienten dem entsprechen zu behandeln.

Unterrichtsraum (Hörsaal, Seminarraum usw.) des Studienfaches:

Unterrichtsraum 211 und 213 (1088 Budapest, Szentkirályi Straße 47. 2te Stock)

Bei erfolgreicher Ableistung des Studienfaches erworbene Kompetenzen:

Das Ziel des Unterrichtsfaches ist eine Simulation einer Ordination, wo die Studenten mit Hilfe ihren multidisziplinären Kenntnissen im Stande sind Diagnosen und komplexe Behandlungspläne (ins besonderem in den Fachen konservierende Zahnheilkunde und Prothetik) auf zu stellen, und die Patienten dem entsprechen zu behandeln. Lernen theoretischer und praktischer Kenntnisse zur Herstellung den fixierten Implantat Restaurationen.

Studienvoraussetzung(en) für die Belegung bzw. fürs Absolvieren des Studienfaches; bei aufeinander aufbauenden, mehrsemestrigen Studienfächern die Möglichkeit / Vorbedingungen der gleichzeitigen Aufnahme von Studienfächern aufgrund der Beurteilung der Lehr- und Forschungsorganisationseinheit:
Zahnärztliche Prothetik III, Zahnerhaltungskunde III

Gleichzeitigen Aufnahme von Studienfächern ist nicht möglich.

Minimale und maximale Anzahl der Plätze des Kurses; Kriterien für die Auswahl der Studierenden:
Entsprechend der Anzahl der Studierenden im 5. Studienjahr.

Anmeldeverfahren:

Neptun system

Ausführliche Thematik des Unterrichtsfaches:

(Die Beschreibung der Thematik des Studienfaches soll die Entscheidung über die Anerkennung von Studienleistungen in einem anderen Institut ermöglichen; die Thematik soll die zu erwerbenden Kenntnisse, die zu erwerbenden praktischen Kompetenzen und (Teil-)Kompetenzen) beinhalten.

Anfertigung von feststehenden Zahnersätzen, herausnehmbaren Teilprothesen und Totalprothesen.

Unterrichtsfächer (Pflicht- oder Wahlfächer), die sich mit Grenzfragen dieses Unterrichtsfaches befassen.

Mögliche Themenüberschneidungen:

Zahnärztliche Materialkunde

Odontothechnologie und Prothetische Propädeutik I – III.

Zahnärztliche Prothetik I – V.

Klinische Zahnheilkunde II.

Gnathologie

Für die erfolgreiche Ableistung des Unterrichtsfaches erforderliche spezielle Studienarbeiten:

-

Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Möglichkeit zum Nachholen von Praktika:

Die Teilnahme an den Praktiken ist obligatorisch.

Das Fernbleiben kann durch keinen Grund oder Anlass, auch nicht durch ein ärztliches Attest, mehr als 25% der Praktiken gerechtfertigt übersteigen.

Eventuell eingereichte ärztliche Atteste können zwecks Authentifikation an die Aufsichtsbehörde der ausstellenden ärztlichen Institution weitergegeben werden.

Verspätung ist nicht erlaubt. Nachtrag ist unmöglich.

Als Verspätung von den Praktiken zählt, wenn der Student bis zu 15 Minuten später als im Studienplan vorgeschrieben ankommt. Drei Verspätungen – die auf der Anwesenheitsliste aufgezeichnet werden-, während eines Semester zählen als ein Versäumnis, dürfen jedoch freiwillig im Praktikum teilnehmen.

Die Handynutzung während der Praktika ist verboten. (Ausgenommen, wenn eine fotografische Dokumentation des Patienten erstellt wird.) Nutzt der Student / die Studentin sein Handy trotz der Warnung seines Praktikumsleiters, darf er / sie das Praktikum nicht fortsetzen und muss den Raum sofort verlassen. Dies gilt als Abwesenheit, die in die Anzahl der während des Semesters erlaubten Abwesenheiten (maximal 3) eingerechnet wird. Während der Praktika mögen die Studenten Tablets, Notebooks und kleine Laptops verwenden, um Notizen zu machen.

Beim Umgang mit Fotodokumentationen sind Patientenrechte und Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten. Eine Fotodokumentation darf nur für die Fallpräsentation beim Rigorosum verwendet werden.

Art von Leistungskontrollen während der Vorlesungszeit (Thematik und Zeitpunkt der Berichte, Klausuren usw., Möglichkeiten für Nachholen und Verbesserung):

Während des Semesters wird der Student dreimal schriftlich oder mündlich über die Thematiken aus dem Praktikum geprüft. Zwei Demonstrationen müssen zumindest absolviert werden, als bestanden zählt eine Demonstration falls zumindest 50% erreicht wurden.

Eine Note der Demonstration bekommt man aufgrund dieser Regel:

- 1: - 49%
- 2: 50% - 63%
- 3: 64% - 76%
- 4: 77% - 89%
- 5: 90% - 100%

Im Falle einer unerfolgreichen Demonstration gibt es zwei Wiederholungsmöglichkeiten.

Der schriftliche Test wird in der 1. Woche und die Demonstration in der 7. Woche abgehalten. Für die Wiederholung oder Ersatz des schriftlichen Tests und der Demonstration werden je Semester zwei Möglichkeiten angeboten. Die Ersatz- oder Wiederholungstermine des schriftlichen Tests gibt es in der 2. und 3. Woche und der Demonstration in der 9. und 11. Woche.

Am Ende des Semesters bekommt der Student eine Note, die als Praktikumsnote gilt. Diese Note bekommt man aufgrund der erreichten schriftliche und praktische Leistung und aufgrund des Verhaltens, die man während des Praktikums zeigt. Die Praktikumsnote ist ungenügend, wenn der Durchschnitt der Teilnoten nicht 2,0 erreicht.

Bei einer ungenügenden Praktikumsnote wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Unter ungenügender Demonstration versteht man, dass die in einem bestimmten Lehrstoff geschriebene schriftliche Demonstration eines Studenten (Klausurarbeit) – trotz der zwei Nachholklausuren - mit "ungenügend" bewertet wurde.

Sollte eine der praktischen Teilnoten für Demonstrationen nach der Ersetzung/Korrektur unbefriedigend sein, wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Die Bewertung wird mit „nicht bestanden“ bewertet, wenn der Studierende auch nur an einer der Demonstrationen nicht teilgenommen und diese nicht in den Ersatzmöglichkeiten nachgeholt hat oder wenn das Versäumnis des Studierenden bei den Praktika die zulässigen 25 % überschreitet.

Bedingungen für den Erwerb der Unterschrift:

Am Ende des Semesters bekommt der Student eine Note, die als Praktikumsnote gilt. Diese Note bekommt man aufgrund der erreichten schriftliche und praktische Leistung und aufgrund des Verhaltens, die der Student während des Praktikums zeigt.

Die Note am Ende des Semesters ist ungenügend, wenn der Durchschnitt der Teilnoten nicht 2,0 erreicht.

Bei einer ungenügenden Praktikumsnote wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Sollte eine der praktischen Teilnoten für Demonstrationen nach der Ersetzung/Korrektur unbefriedigend sein, wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Auf keinen Fall darf die Abwesenheit- unabhängig vom Besitz einer ärztlichen Bescheinigung-, an den Praktikas mehr als 25% ausmachen.

Das Fernbleiben kann durch keinen Grund oder Anlass mehr als 25% der Praktiken gerechtfertigt übersteigen werden, andernfalls das besuchte Semester kann nicht unterschriftlich beglaubigt werden.

Prüfungsform:

Keine Prüfung

Prüfungsanforderungen (Prüfungsthemen, Test-Pool):

Keine Prüfung

Art der Festlegung der Note. Möglichkeit und Bedingungen für das Anbieten einer Note:

Am Ende des Semesters bekommt der Student eine Note, die als Praktikumsnote gilt. Diese Note bekommt man aufgrund der erreichten schriftliche und praktische Leistung und aufgrund des Verhaltens, die der Student während des Praktikums zeigt.

Die Note am Ende des Semesters ist ungenügend, wenn der Durchschnitt der Teilnoten nicht 2,0 erreicht.

Bei einer ungenügenden Praktikumsnote wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Sollte eine der praktischen Teilnoten für Demonstrationen nach der Ersetzung/Korrektur unbefriedigend sein, wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Es gibt kein Anbieten einer Note.

Art der Prüfungsanmeldung:

Keine Prüfung

Möglichkeiten zur Wiederholung der Prüfung:

Keine Prüfung

Gedruckte, elektronische und online Leitfäden, Lehrbücher, Lernhilfen und Fachliteratur, zur Aneignung des Lernstoffes:**Fachbücher:**

Stefan Wolfart: Implantatprothetik,- Ein patientenorientiertes Konzept, Quintessence Publishing, 2st ed. 2023.
Cortellini S, Favril C, De Nutte M, Teughels W, Quirynen M. Patient compliance as a risk factor for the outcome of implant treatment. Periodontol 2000. 2019 Oct;81(1):209-225. doi: 10.1111/prd.12293. PMID: 31407429.

Heitz-Mayfield LJA, Heitz F, Lang NP. Implant Disease Risk Assessment IDRA-a tool for preventing peri-implant disease. Clin Oral Implants Res. 2020 Apr;31(4):397-403. doi: 10.1111/clr.13585. Epub 2020 Feb 20. PMID: 32003037.

M. Kern, S. Wolfart, G. Heydecke, S. Witkowski, J.C. Türp, J.R. Strub: Curriculum Prothetik Band I-III. (Quintessenz Verlags-GmbH, Berlin 2022)

A. Hohmann, W. Heilscher: Lehrbuch der Zahntechnik Quintessenz Verlag, Berlin, 2003

N. Schwenger: Zahn-Mund-Kieferheilkunde Band 3 G. Thieme Verlag, Stuttgart, 1994

K. Eichner: Zahnärztliche Werkstoffe und ihre Verarbeitung

A. Hüthig Verlag, Heidelberg, 1988

Nachschriften:**Empfohlene Fachliteratur:**

Gnatológia Szerk.: Hermann Péter, Szentpétery András (Semmelweis Kiadó, 2018)

Fogpótlástan I-II. Szerk.: Hermann Péter és Kispélyi Barbara (Semmelweis Kiadó, 2022)

Weitere Lehrbehelfe:

Moodle

Website der Klinik für Zahnärztliche Prothetik: <https://semmelweis.hu/fogpotlastan/de/nemet/>

Stoff der Praktikas und Seminaren

Unterschrift der/ des Lehrbeauftragten:**Unterschrift des Direktors der Trägerinstitution:****Datum der Einreichung:** 2. September 2024**Gutachten des Unterrichts-, Kredit- und Kreditübertragungsausschusses:****Anmerkung des Dekanates:****Unterschrift des Dekans:**